



Elektronisches Amtsblatt 35/2025

vom 27.08.2025

4. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und sorbische Angelegenheiten des Kreistages Bautzen

Montag, 08.09.2025, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Fortschreibung der Werte der Richtlinie des Landkreises Bautzen zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (Unterkunfts- und Heizkostenrichtlinie) vom 01.04.2024
Drucksache DS 4/0026/25 zur Information
4. Informationen zum Umsetzungsstand der EU-Förderung Just Transition Fund (JTF) - SMK-JTF-Richtlinie Stärkung berufsbildender Schulen 2021-2027
Drucksache DS 4/0066/25 zur Information
5. Projektvorhaben/Bürgerbefragung INNO-RESPONSE - Innovative und bürgerorientierte Kommunikationsstrukturen im ÖGD - Vorstellung der Ergebnisse
Drucksache DS 4/0067/25 zur Information

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

6. Bericht über die Alterseinschätzung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA)
Drucksache DS 4/0068/25 zur Information
7. Informationen/Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Udo Witschas

Landrat und Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und sorbische
Angelegenheiten des Kreistages Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Hochkirch

Gemarkung, Flurstücke:

- Kohlwesa: 1/a, 2/a, 3/d, 5/a, 6/a, 10/6, 10/8, 10/c, 10/11, 10/12, 12/c, 21/a, 22/4, 22/6, 27, 28, 30, 32/1, 33, 34, 35, 36/1, 40/2, 40/4, 44/5, 48/2, 51/2, 133/1, 157/1, 157/2, 161/1, 183/2, 231/a, 231/b, 231/c, 231/d, 359/b, 360/a, 363/1, 366/1, 366/2, 408/1, 415/4, 415/5, 415/8, 425/4, 434/2, 439/1
- Meschwitz: 2/4, 3/2, 4/2, 4/3, 5, 6, 7, 8/1, 8/2, 9, 10/1, 11, 12, 13, 14, 17/1, 18/1, 19/5, 20, 23, 26, 29, 30, 31, 33, 34/1, 37/1, 39/6, 40, 42, 43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 46/2, 46/3, 46/4, 48, 49/1, 50, 55, 56, 57/6, 67/2, 69, 72/1, 74, 90, 92, 96/2, 97/7, 196/1, 200, 232/1, 232/3
- Pommritz: 1/8, 1/9, 1/12, 3/a, 7/4, 7/10, 7/13, 7/18, 9/1, 10/2, 12, 13/a, 14/1, 16/1, 16/5, 16/8, 16/9, 16/11, 25/6, 25/7, 25/13, 25/15, 28/1, 28/c, 30/2, 74/2, 74/8, 80/2, 80/4, 83/1, 84/4, 90, 91, 91/a, 91/b, 91/c, 92/6, 92/7, 92/13, 103/2, 128/a, 136/b, 157/a, 164/2, 164/3, 205, 232/4, 232/6, 241/b, 242/2, 245/11, 246/3, 267, 274, 275, 277, 280
- Wuischke/H: 1, 2, 3/3, 6, 7/1, 7/3, 7/4, 13/2, 15/2, 17, 18/1, 22, 24, 25/2, 27/1, 28/3, 28/4, 29/1, 30, 31, 32/1, 32/2, 36, 37, 38, 39/2, 39/4, 46/2, 48/2, 48/4, 49/1, 50/2, 50/4, 51, 52, 54/1, 59/4, 59/8, 60/1, 60/2, 62/3, 66/1, 67/1, 139/2, 139/3, 142/1, 142/2, 143/1, 143/2, 210/1, 210/2, 211, 283/2, 333/2, 333/3, 334, 338/1, 339, 349
- Zschorna: 1/a, 3/4, 6/1, 10/1, 15/2, 18/1, 19/2, 29/3, 35/1, 37/2, 37/11, 37/12, 37/14, 51/2, 51/5, 51/c, 56/2, 56/3, 56/6, 59/2, 82/a, 96/1, 96/2, 105/1, 106/2, 106/3, 106/a, 107/4, 107/6, 107/7, 107/8, 107/d, 125/2, 158/2, 161/2, 161/3, 170, 227/47, 254

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 28.08.2025 bis zum 29.09.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 18.08.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Wittichenau

Gemarkung, Flurstücke:

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

- Spohla Flur 2: 236/1, 236/2, 239/1, 242/3, 287, 288/1, 289, 290/2, 290/3, 290/4, 291, 292, 302, 303/1, 304/10, 304/16, 305, 306, 310/2, 310/3, 310/4, 311/3, 311/6, 315, 317, 318/5, 318/6, 318/7, 318/8, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 328/1, 329, 330, 331/1, 332/7, 333/1, 338/3, 339, 341, 343/1, 347/3, 347/4, 348, 349/2, 355, 356/2, 377, 399, 400, 401, 405, 409/5, 411, 412/3, 412/5, 413/1, 414/1, 416/4, 417/2, 417/3, 418/3, 418/4, 420/2, 421/3, 421/6, 423/1, 423/2, 423/3, 423/8, 424/2, 425, 430, 431/2, 431/3, 431/5, 437, 446/1, 446/2, 447, 448/2, 449, 450/1, 450/2, 450/5, 450/6, 450/7, 451/2, 451/3, 454/3, 568/8, 568/10, 569, 574/3, 577/3, 578, 579/1, 639/3, 653/2, 657, 658, 661, 662/1, 664, 665, 666, 667, 669, 675, 676, 678, 679/1, 679/2, 680, 681, 682/1, 683, 685/3, 685/4, 686, 687, 688, 689, 692, 703, 736, 737/1, 737/2, 742/1, 742/2, 777, 779, 783, 785/4, 785/8, 785/13, 785/14, 786, 791, 794, 796, 801/1, 801/2, 903/1

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)² für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 28.08.2025 bis zum 29.09.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

² Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Kamenz, den 19.08.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Haselbachtal

Gemarkung, Flurstücke:

- Bischheim: 106/3, 381/4, 558
- Häslich: 41/a, 41/f, 42/1, 44/1, 44/2, 46/a, 46/1, 46/2, 48/1, 48/2, 52, 72, 225, 232, 236/5, 253/1, 253/2, 253/3, 274/3, 274/4, 275/4, 302

Anlass der Änderung:

1. Zerlegung
2. Berichtigung eines Zeichenfehlers
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
5. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen aufgrund einer Katastervermessung und Abmarkung.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)³ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/fortfuehrung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 28.08.2025 bis zum 29.09.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

³ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

Kamenz, den 19.08.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Großdubrau

Gemarkung, Flurstücke:

- Brehmen: 369
- Crosta: 2/a, 3, 4/a, 5/1, 7/3, 8/1, 9/1, 9/c, 10/4, 10/6, 10/7, 11, 16/1, 18/1, 19, 20/1, 23/1, 24/1, 26/a, 29/10, 29/16, 48, 53, 61/a, 61/b, 63, 64, 64/a, 69, 70/a, 71/2, 71/3, 71/4, 71/7, 73/1, 74/4, 74/5, 75, 75/3, 75/4, 75/b, 78/1, 78/2, 78/h, 78/k, 78/l, 88/1, 89/1, 89/3, 89/6, 89/f, 93, 94/3, 95/2, 95/11, 95/18, 95/22, 100/2, 100/6, 100/a, 100/10, 105/2, 105/4, 107/a, 107/b, 108, 117/1, 120/a, 120/b, 124/1, 125, 127, 128/2, 128/7, 128/8, 130/1, 130/2, 130/3, 130/4, 130/7, 130/8, 130/15, 130/16, 140/1, 140/2, 141, 141/1, 141/2, 146/3, 146/6, 146/8, 147/b, 297, 298/1, 298/3, 299, 300, 301/1, 302, 303, 304, 305/1, 305/2, 306, 308, 309, 310, 314/3, 315/4, 316/11, 316/12, 316/16, 317, 318, 319/2, 320/2, 321/2, 322/2, 324/7, 325, 326, 327/2, 327/3, 327/4, 327/5, 330/1, 331, 332, 333/1, 336/2, 336/3, 336/10, 337/2, 339, 340/1, 340/2, 345/1, 346/1, 347/2, 349/6, 349/9, 349/16, 355, 357/2, 357/3, 357/4, 358, 359/4, 359/6, 359/7, 359/8, 359/14, 360/1, 361, 362, 363/1, 363/2, 363/3, 364/2, 365, 367, 368, 370, 371/7, 372/1, 372/2, 373/2, 374/1, 374/2, 375, 376, 378/4, 380/1, 380/2, 381/1, 381/2, 382, 383/1, 383/2, 383/3, 385, 386, 390/5, 390/11, 391/1, 391/2, 392, 394/3, 394/4, 395/2, 395/8, 395/9,

395/11, 396/26, 396/47, 396/48, 396/49, 396/52, 396/54, 396/59, 396/60, 396/61, 396/62, 396/65, 404, 413, 416, 417, 418, 421/1, 421/3, 422/4, 425/1, 425/2, 426, 427, 435, 442, 443, 445, 446/3, 447, 449, 450/1, 451, 453, 455, 457

- Göbeln: 70/1, 70/b, 70/c, 70/o
- Sdier: 2/6, 2/9, 2/11, 2/14, 2/20, 2/21, 5/6, 6, 8/2, 8/3, 9/2, 9/3, 12/2, 13/2, 13/3, 14, 15/1, 15/2, 17/1, 17/4, 17/5, 22/2, 23/a, 24, 26, 27/a, 27/b, 32, 34/1, 41/1, 43/3, 43/4, 44/1, 44/3, 45/a, 46, 47/1, 49/4, 49/5, 52, 52/2, 52/e, 52/f, 52/g, 62/b, 62/c, 70/a, 71, 72, 73, 74/1, 75/2, 105/4, 108/1, 108/3, 108/4, 108/5, 109, 109/1, 109/2, 110, 110/1, 110/2, 110/c, 116/a, 120/3, 122/5, 122/10, 122/11, 122/12, 130/2, 130/5, 131, 148/1, 184/2, 184/3, 184/4, 199/1, 199/a, 199/d, 199/e, 199/f, 252/10, 310/2, 310/d, 311/1, 312/5, 312/8, 312/10, 321, 321/3, 324/12, 337/1, 347/20, 347/28, 347/53, 347/58, 355/3, 356/1, 368/8, 368/9
- Spreewiese: 6, 7, 8/a, 9/a, 10/a, 11/a, 12/a, 13, 14, 15, 16/1, 18/a, 19/a, 19/c, 20, 21/a, 22, 23/a, 24/a, 25/1, 25/2, 26/a, 28/1, 28/2, 29, 30/1, 31/1, 32, 34, 36/1, 36/2, 37, 38, 39/2, 39/3, 42/4, 42/5, 42/8, 43/4, 85/1, 112, 115, 116, 129/3, 170/3, 170/4, 170/6, 170/7, 170/8, 170/9, 170/p, 173, 185, 187, 189/a, 192/2, 192/a, 194/a, 196/b, 196/c, 297/2, 362/1, 366, 367/1, 368/4, 368/5, 368/9, 398, 400/1, 406/1, 406/3, 407, 459, 469, 473, 475
- Zschillichau: 1/2, 1/3, 2/a, 3/2, 3/4, 8/2, 10/4, 10/c, 10/d, 10/f, 10/g, 10/i, 13/a, 15/1, 15/2, 21/a, 22/a, 24/1, 24/2, 25, 26, 64/4, 65, 104, 139/a, 140/1, 158/3, 160, 189/9, 200/3, 201/1, 201/2, 201/3, 203/1, 203/2, 203/3, 203/4, 203/b, 203/c, 203/d, 203/i, 203/k, 238/1, 239, 241, 242, 243

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)⁴ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

⁴ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 28.08.2025 bis zum 29.09.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 20.08.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Neukirch

Gemarkung, Flurstücke:

- Weißbach: 33/4, 33/5, 33/6, 33/7, 36, 37/2, 37/3, 37/5, 38/1, 38/3, 38/4, 40/2, 40/3, 40/5, 40/6, 40/8, 40/9, 40/10, 40/11, 41/1, 41/2, 43/5, 43/16, 44, 46/3, 46/5, 46/7, 47/1, 47/a, 48/3, 48/6, 48/9, 49/1, 50, 51/2, 52/1, 52/2, 53, 55, 56, 57/1, 57/2, 58/2, 58/4, 60, 61, 62/1, 62/2, 68/5, 68/6, 68/7, 69, 70/1, 70/2, 71, 72, 73/2, 73/4, 73/5, 74/1, 76, 77, 78/1, 78/2, 79, 81/2, 173, 173/a, 174/3, 174/4, 174/5, 175/3, 175/4, 176, 177/1, 177/3, 178/1, 178/2, 178/3, 526/1, 526/2, 527, 528, 529, 556/1, 556/3, 556/d, 557, 558, 559/1, 559/2, 560, 562/1, 569/7, 569/8, 655/1, 655/4, 702, 703, 705/1, 705/2, 705/3, 706, 707/2, 707/3, 707/4, 744/1, 744/2, 744/3, 745/7, 745/8, 745/9, 745/11, 745/18, 745/21

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)⁵ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von

⁵ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 28.08.2025 bis zum 29.09.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 20.08.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Vorbescheid - Neubau Stallanlage für Rinder-, Schaf- und Pferdehaltung genehmigt

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte am 20.08.2025 den Vorbescheid zur Errichtung einer Stallanlage für Rinder-, Schaf- und Pferdehaltung in 01877 Schmölln-Putzkau, Ortsteil Putzkau, Dresdener Straße, Gemarkung Niederputzkau, Flurstücke 477/2, 477/3 (Az. 632.20251306).

Verfügender Teil der Baugenehmigung:

Nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen und der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnungen wird für das Vorhaben folgender Vorbescheid erteilt:

Frage: Ist das geplante Bauvorhaben, wie im Lageplan dargestellt, bauplanungsrechtlich zulässig? Die gesicherte Erschließung soll erst im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden.

Vorbescheid: Das geplante Bauvorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung wurde im Rahmen des Vorbescheids antragsgemäß nicht geprüft.

Ihre Rechte

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente finden Sie hier <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

Auslegung der Unterlagen

Der vollständige Vorbescheid und die Verfahrensakte können im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Kontakt und Öffnungszeiten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungsrechtliche Verfahren: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren>

Zustellung des Vorbescheids an die Nachbarn

Hiermit gilt der Vorbescheid als den Nachbarn zugestellt.

Rechtsgrundlagen

- § 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit)
- § 75 Sächsische Bauordnung (Vorbescheid)